

Die Beitragsordnung des Landesvereins

Mit der Mitgliedschaft im Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. ist der kostenfreie Bezug der Vereinszeitschrift „Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V.“ verbunden. In den ausgewiesenen Beiträgen ist die Zeitschrift enthalten.

1. Beiträge

Mitglieder über 18 Jahren zahlen einen Monatsbeitrag in Höhe von mindestens

6,00 € (Jahresbeitrag 72,00 €).

Mitglieder unter 18 Jahren, Lehrlinge, Studenten, Rentner, Frührentner und Erwerbslose zahlen einen ermäßigten Monatsbeitrag in Höhe von mindestens

3,50 € (Jahresbeitrag 42,00 €).

Für die in der Familie eines Mitgliedes lebenden Angehörigen kann eine Anschlussmitgliedschaft erfolgen (ohne nochmaligen Bezug der Zeitschrift). Familienmitglieder zahlen einen Monatsbeitrag in Höhe von mindestens

1,50 € (Jahresbeitrag 18,00 €).

Bei besonderen sozialen Härtefällen, kann ein Mitglied beim geschäftsführenden Vorstand eine Minderung des Mitgliedsbeitrages beantragen.

2. Beitrittsbeitrag

Jedes Mitglied, das dem Landesverein beitrifft, zahlt für das Eintrittsjahr einen anteiligen Beitrag, gerechnet ab Eintrittsmonat entsprechend der Beitragshöhe wie unter Punkt 1. Sie erhalten den kompletten Jahrgang der „Mitteilungen“.

3. Beitrag für Körperschaftliche Mitglieder

Körperschaften wie Kommunen, Ämter, Schulen, Institute u. a. sowie eingetragene Vereine vereinbaren ihren Beitrag mit dem Landesverein. Sie entrichten einen Jahresbeitrag in Höhe von mindestens

50,00 €.

4. Untergliederungen des Landesvereins

Mitglieder von Regional-, Orts- und Fachgruppen sind im Landesverein persönliche Mitglieder und entrichten ihren Beitrag wie unter Punkt 1. Von diesen Beitragsgeldern fließen den Gruppen zur Gestaltung der Heimatschutzarbeit folgende Beträge pro Mitglied zurück:

vom Jahresbeitrag in Höhe 72,00 € ein Pauschalbetrag von 25,00 €

vom Jahresbeitrag in Höhe 42,00 € ein Pauschalbetrag von 15,00 €

vom Jahresbeitrag in Höhe von 18,00 € ein Pauschalbetrag von 10,00 €.

5. Ehrenmitglieder

Ehrenmitgliedern ist die Beitragszahlung freigestellt.

6. Spendenregelung

Sowohl von Mitgliedern als auch von anderen Personen, Institutionen, Schulen, Unternehmen, Ämtern, Kommunen usw. können dem Landesverein Spenden und Zuwendungen (auch regelmäßige) gewährt werden. Das schließt auch Leistungen ein wie Fachbeiträge für die Vereinszeitschrift, Vorträge, Gutachten, Beratungstätigkeit, Transporte oder Überlassung von Räumen. Da der Landesverein als gemeinnützig anerkannt ist, sind Geldspenden und teilweise auch Kosten für Sachzuwendungen unter bestimmten Voraussetzungen nach § 10 b Einkommensteuergesetz als Sonderausgabe abzugsfähig.

Für Spenden bis 200 € gilt der Einzahlungsbeleg, ab 200 € erhalten die Spender unaufgefordert eine entsprechende Zuwendungsbestätigung.

7. Beitragsleistung

Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens bis 31. März des laufenden Jahres als Jahresbeitrag zu entrichten. Der Beitrittsbeitrag wird im Beitrittsmonat bezahlt.

Konto des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V. bei der

Ostsächsische Sparkasse Dresden, SWIFT OSDDDE81XXX

Geschäftskonto-IBAN. DE87 8505 0300 3120 0898 68 (für Mitgliedsbeiträge)

Spendenkonto-IBAN DE55 8505 0300 3120 0588 22 (nur für Spenden)

Bitte zwecks Bearbeitung genauen Absender angeben. Die Beiträge können auch bar in der Beratungsstelle oder durch Einzugsverfahren bezahlt werden.

Bestätigt durch die Hauptversammlung am 17. Mai 2008